

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk Buschow

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 10.4.2019

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des **Wasserwerks Buschow** des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow das Wasserschutzgebiet neu festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Land Brandenburg Gemeinde Märkisch-Luch, OT Buschow. Von der Unterschutzstellung ist die Flur 6 der Gemarkung Buschow betroffen.

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörenden genauen Karten werden

vom 3. Mai 2019 bis einschließlich 4. Juni 2019

beim Umweltamt des Landkreises Havelland und im Amt Nennhausen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und sind auf der Internetseite des Landkreises Havelland unter (<https://www.havelland.de/umwelt-landwirtschaft/umwelt/untere-wasserbehoerde/wasserschutzgebiete>) einzusehen:

1. Landkreis Havelland, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Zimmer 329, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr		
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

oder nach Terminvereinbarung

2. Amt Nennhausen, Sitzungsraum, Fouque Platz 3, 14715 Nennhausen

Montag	09:00 – 12:00 Uhr		
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:30 Uhr, 16:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	nach Voranmeldung		

Vom 3. Mai 2019 bis einschließlich 19. Juni 2019 (zwei Wochen nach Auslegung) kann jedermann **Einwendungen** und **Anregungen** schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Am **21. August 2019** um 16:00 Uhr findet im Landkreis Havelland, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, ein **Erörterungstermin** zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Buschow statt. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen.

Anlage
Karte

gez. Dr. Kellner
Zweiter Beigeordneter